

Preisliste Erdgas – Tarif 855/856

Gültig ab 1. Januar 2025

Der Tarif 855/856 gilt für Objekte mit einer installierten Leistung von 71 bis 250 kW mit mehr als 1'000 Vollbetriebsstunden pro Jahr (ca. 150'000 bis 500'000 kWh pro Jahr):

- Tarif 855: Kochen und/oder Warmwasseraufbereitung und/oder Prozesswärme
- Tarif 856: Heizen und andere Anwendungen

Energieprodukte		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.erdgas.bio20	Arbeitspreis Rp. / kWh	12.75	13.78
StWZ.erdgas.bio50	Arbeitspreis Rp. / kWh	14.55	15.73
StWZ.erdgas.bio100	Arbeitspreis Rp. / kWh	17.55	18.97
StWZ.erdgas	Arbeitspreis Rp. / kWh	11.55	12.49

Grundpreis / Abgabe

Grundpreis	CHF / Monat	88.00	95.13
Gesetzliche CO ₂ -Abgaben auf Anteil Erdgas	Rp. / kWh	2.161	2.336

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Tarifkategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung in die passende Tarifkategorie.

2. Messeinrichtung

StWZ bestimmt und liefert die Messeinrichtung auf ihre Kosten. Die Messung des Erdgasbezuges erfolgt in der Regel in Kubikmetern (m³) und wird in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt. Der Faktor für die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden wird monatlich basierend auf dem Durchschnitt des Brennwertes (H_{s,n}) angepasst. Die Beschreibung der Berechnungsformel kann unter www.stwz.ch/downloads heruntergeladen werden.

3. Abrechnung

Jede Messstelle wird einzeln abgerechnet. Die Zählerablesung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist an die durch StWZ bezeichnete Zahlstelle zu begleichen. Der Grundpreis muss auch ohne den Bezug von Energie, beispielsweise bei leerstehenden oder nicht vermieteten Objekten, bezahlt werden. Preisanpassungen gelten grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Sind zwischen Zählerablesung und Stichtag der Preisanpassung grössere terminliche Abweichungen, kann der Verbrauch in diesem Zeitfenster durch StWZ hochgerechnet und mit dem geltenden Tarif in Rechnung gestellt werden. StWZ legt den anzuwendenden Tarif anhand der Anschlussleistung fest. Bei einer Anschlussleistung bis 70 kW und grösser als 250 kW pro Messstelle gelten andere Preislisten.

4. Energieprodukte

StWZ liefert in der Tarifkategorie 855/856 als Standard das Produkt StWZ.erdgas. Der Kunde kann zwischen verschiedenen Produkten wählen:

- StWZ.erdgas.**bio20** – 20 Prozent Biogasanteil am Gesamtverbrauch
- StWZ.erdgas.**bio50** – 50 Prozent Biogasanteil am Gesamtverbrauch
- StWZ.erdgas.**bio100** – 100 Prozent Biogas
- StWZ.erdgas – 100 Prozent Erdgas

Der Kunde kann eine Änderung seines Energieprodukts unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich mitteilen. Das Biogas von StWZ stammt aus europäischen Anlagen. StWZ kann die Lieferung der Produkte StWZ.erdgas.**bio20**, StWZ.erdgas.**bio50** und StWZ.erdgas.**bio100** entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken.

5. Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und StWZ beruht auf vorliegender Preisliste oder allfällig gültigem Energieliefervertrag sowie auf den «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» und den «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser».